

# HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

DAS GIBT ANGEHÖRIGEN HALT



## Erinnerung in Stein gemeißelt

Was bei der Auswahl eines Grabsteins wichtig ist – und wie sich seriöse Anbieter erkennen lassen

Die Auswahl eines Grabsteins ist ein bedeutender Schritt im Rahmen der Trauerbewältigung und der würdevollen Erinnerung an einen Verstorbenen. Dabei geht es nicht nur um ästhetische Fragen, sondern auch um rechtliche, praktische und finanzielle Aspekte. Ein Grabstein soll dauerhaft Bestand haben, den Charakter des Verstorbenen widerspiegeln und den geltenden Friedhofsordnungen entsprechen.

### Vorgaben zur Größe

Zunächst ist es wichtig, sich über die örtlichen Vorschriften zu informieren. Friedhöfe legen häufig genaue Vorgaben zur Größe, Form und zum Material von Grabmalen fest. Ein professioneller Steinmetz kennt diese Regelungen und kann bei der Auswahl beraten.

Beim Material bieten sich Natursteine wie Granit, Marmor oder Sandstein an, wobei Granit aufgrund seiner Widerstandsfähigkeit besonders beliebt ist. Die Wahl des Materials beeinflusst nicht nur die Optik, sondern auch die Pflegeintensität und Haltbarkeit des Grabmals.

### Kosten variieren

Gestaltungselemente wie Inschrift, Symbole oder Ornamentik sollten mit Bedacht gewählt werden. Sie tragen zur individuellen Ausstrahlung des Grabsteins bei. Auch hier lohnt es sich, auf fachkundige Beratung zurückzugreifen. Ein seriöser Anbieter nimmt sich Zeit, um auf die Wünsche der Hinterbliebenen einzugehen, informiert transparent über Kosten und gibt einen Überblick über Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Preisgestaltung kann stark variieren. Umso wichtiger ist es, Angebote sorgfältig zu vergleichen.



Ein Grabstein symbolisiert liebevolle Erinnerung und persönliche Verbundenheit. Mit handwerklicher Präzision gestalten Steinmetze individuelle Modelle – jedes davon ist ein Unikat.

Symbolfotos: Tima Miroshnichenko/Pexels, RDNE Stock/Pexels

chen. Die Verbraucherzentrale rät dazu, beim Abschluss von Werk- oder Kaufverträgen möglichst keine oder nur eine geringe Vorauszahlung zu leisten – idealerweise nicht mehr als zehn Prozent des Gesamtpreises. Auf diese Weise wird das finanzielle Risiko minimiert. Weitere Hinweise auf Seriosität sind ein detaillierter Kostenvoranschlag, nachvollziehbare Preisangaben und schriftliche Vereinbarungen zu Lieferzeiten und Zusatzleistungen.

### Referenzen einholen

Empfehlenswert ist es, Referenzen des Anbieters einzuholen

oder sich vor Ort abgeschlossene Arbeiten anzusehen. Zertifikate von Handwerkskammern oder Mitgliedschaften in Fachverbänden können zusätzliche Orientierung bieten. Auch ein unverbindliches Beratungsgespräch sollte jederzeit möglich sein.

Ein Grabstein ist eine langfristige Entscheidung. Sie sollte in Ruhe getroffen und nicht unter Zeitdruck erfolgen. Fachliche Kompetenz, Einfühlungsvermögen und Transparenz seitens des Anbieters sind entscheidende Kriterien für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.



## „Ich“ oder „wir“ – Testamenteneröffnung hängt von Formulierungen ab

Nachlassgericht informiert unter Umständen alle Beteiligten über den Inhalt des Dokuments

Vor dem Tod hat niemand Anspruch darauf, zu erfahren, welche Testamente eine Person errichtet hat – noch nicht einmal nahe Angehörige. Erst nach dem Tod werden diese eröffnet und den gesetzlichen Erben sowie den Bedachten bekanntgegeben.

Mit der Geheimhaltung geht es sogar so weit, dass bei einem gemeinschaftlich errichteten Testament – etwa von Eheleuten – beim Tod eines Ehegatten nur dessen Verfügungen eröffnet werden. Die Verfügungen des hinterbliebenen Ehepartners müssen zunächst geschwärzt werden und dürfen erst bekanntgegeben werden, wenn auch dieser stirbt.

Doch nicht immer ist diese Grundregel bei gemeinschaftlich errichteten Testamenten einzuhalten. Lassen sich die Verfügungen nicht eindeutig trennen, zum Beispiel weil der letzte Wille in der „Wir-Form“ verfasst ist, ist das

Nachlassgericht dazu befugt, das gesamte Testament zu eröffnen. Das zeigt ein Beschluss des Ober-

landesgerichts Zweibrücken (Az. 8 W 13/24) auf das die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deut-

schen Anwaltvereins hinweist. In dem konkreten Fall hatte ein Witwer nach dem Tod seiner Frau

beim Nachlassgericht beantragt, das Testament nur teilweise, nämlich ohne die gemeinsame Verfügung der Eheleute, zu eröffnen und bekannt zu geben. Das Nachlassgericht kam diesem Wunsch aber nicht nach und kündigte an, das gemeinschaftliche Testament der Eheleute vollständig bekanntzumachen.

Zu Recht, wie das Gericht befand. Das Testament der Eheleute war nicht nur in der Wir-Form verfasst, es enthielt auch Verfügungen, die mit Formulierungen wie „der Überlebende von uns“ oder „der Längstlebende von uns“ eingeleitet wurden. Weil solche Ausdrücke explizit aussagen, dass sie auch vom Erstverstorbenen mitgetragen wurden, sind die Verfügungen unteilbar miteinander verbunden, das Testament muss insgesamt bekanntgegeben werden. dpa



Testamente bleiben zu Lebzeiten geheim: Nicht einmal Angehörige sollten vor dem Tod Einsicht nehmen.

Foto: Christin Klose/dpa-mag

**Bestattungen Werner Georg**

Tag und Nacht dienstbereit  
Wir helfen Ihnen persönlich. Erledigen alle Formalitäten und Ihren Schriftverkehr.

Sehnder Str. 5, 30559 Hannover-Anderten  
Victor-Schulte-Straße 2, 30539 Hannover-Bemerode  
Tel.: 0511 / 51 28 28  
info@bestattungen-georg.de  
www.bestattungen-georg.de

**Behling BESTATTUNGEN**

Mitglied im Bestatterverband Niedersachsen e.V.

ERD-, FEUER-, SEE- UND WALDBESTATTUNGEN  
BERATUNG IM TRAUERHAUS - VORSORGE - EIGENE TRAUERHALLE

30659 Hannover-Buchholz Sutelstr. 69 | 30629 Hannover-Misburg Waldstraße 12

Telefon **0511-6478014**

e-mail: ab@behling-bestattungen.de - www.behling-bestattungen.de

**Kolumbarium Hl. Herz Jesu**

Würdevolle Urnenbeisetzungen in der Kirche Hl. Herz Jesu  
Max-Kuhlemann-Str. 13 • 30559 Hannover  
Info-Telefon: 0511 9 59 26-0  
www.kolumbarium-hannover.de

**Hermann Niemann BESTATTUNGSINSTITUT**  
Inh. Petra Niemann

- Fachkundige Beratung zur Bestattungsvorsorge
- Individuelle Ausführung aller Bestattungsarten
- Persönliche Beratung, Hausbesuche

Tag & Nacht unter: (0511) 66 12 34  
Husarenstraße 29 • 30163 Hannover  
www.niemann-bestattungen.de • info@niemann-bestattungen.de

Seit 1903 in Familienbesitz

Vertrauen Sie in über 100 Jahre Erfahrung im Bestattungswesen!

**JÖCKS BESTATTUNGEN**

Mars-la-Tour-Straße 3  
30175 Hannover  
Telefon (0511) 47 53 22 0

Inh. Anja Lentze-Jöcks

Raum und Zeit für den Abschied

**BÖKER**  
Bestattungen Tischlerei

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Erdedigung sämtlicher Formalitäten
- Persönliche und kompetente Beratung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gestaltung von Trauerdruck
- Eigene Trauerfeierhalle
- Trauerbegleitung
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Beekestraße 66/68, 30459 Hannover-Ricklingen  
0511 / 42 17 17  
bestattungen@boeker-hannover.de  
www.boeker-hannover.de

Unterstützung mit Herz und Verständnis.

**Warnecke BESTATTUNGEN**

Tag & Nacht Tel. 0511-53 03 60  
Breithauptstr. 3 • Hannover  
www.warnecke-bestattungen.de

**BESTATTUNGSDIENST LUTZ BIERWISCH**  
Erd-, Feuer-, Seebestattungen  
eigene anonyme Grabanlage • Friedwald • Ruheforst  
Wunstorfer Str. 49 • 30453 Hannover  
Tel.: 0511 / 590 31 33 • Mobil: 0171 / 841 87 49  
Ronneberg - Hannover - Lehrte  
www.bierwisch-bestattungen.de

**FRÖMM**  
Familienbetrieb seit 1908

Pieperstraße 14 • 30519 Hannover  
Telefon 0511 - 86 26 91  
info@fromm-bestattungen.de  
www.fromm-bestattungen.de

Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Bestattungsvorsorge

**Gebr. Lautenbach**  
Bestattungshaus

WIR SIND FÜR SIE DA!  
Ihre Hilfe im Trauerfall – digital & jederzeit

- Abmelde-Assistent  
Ihr digitaler Formalitätenhelfer
- Gedenkseite  
Gemeinsam trauern & sich erinnern
- Trauerfeier-Musik  
der Soundtrack eines Lebens  
u.v.m

Filialen  
• Linden  
• Ricklingen  
• Mühlenberg  
• Hemmingen

0511 - 92 99 10

www.lautenbach-bestattungen.de